

Beitragsordnung der Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Eintrittsgeldern und Beiträgen an die Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG.

§ 2 Eintrittsgeld

Bei Zulassung als Mitglied der Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG hat jedes Mitglied eine Servicepauschale innerhalb von 14 Tagen nach Zulassung als Genossenschaftsmitglied der Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG zu zahlen. Dies gilt nicht für Mitglieder, die ihren Antrag auf Beitritt zu der Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG bis zum 01.01.2023 auch vor der Eintragung der Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG im Genossenschaftsregister gestellt haben, wobei zur Wahrung der Frist der Eingang des Antrags bei der Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG maßgebend ist.

Die Servicepauschale beträgt laut Beschluss der Generalversammlung 05.09.2022

6.000 EUR.

§ 3 Laufende Beiträge

- (1) Jedes Mitglied hat für die Nutzung der durch die Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG bereitgestellten IT-Systeme und cloudbasierten Infrastrukturen zur Digitalisierung kommunaler und behördlicher Verfahren und Kommunikation im Rahmen der Daseinsvorsorge (nachfolgend **Software RathausCloud**) sowie das Angebot von weiteren damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen laufende Beiträge in Form von Nutzungsentgelten pro Kalenderjahr zu leisten, die sich nach dessen Einwohnerzahl richten.

| Nutzungsumfang | Kalenderjährliches Nutzungsentgelt in Euro pro Einwohner |
|---|---|
| Nutzung der Rathaus-Cloud mit Entwicklungsstand vom 01.09.2022 inklusive aller Serviceleistungen und Weiterentwicklungen. | 2,00 €/EW |

Das kalenderjährliche Nutzungsentgelt ist jeweils im Voraus zum 1. Januar eines Kalenderjahres zu zahlen.

Nutzt ein Mitglied die Software RathausCloud nicht während eines gesamten Kalenderjahres, ist das Nutzungsentgelt zeitanteilig zu bemessen, wobei jedoch das

jeweilige Kalenderquartal, in dem die Nutzung durch das Mitglied beginnt oder endet, als gesamtes Kalenderquartal eingerechnet wird.

§ 4 Einwohnerzahl

Für die Bemessung der Einwohnerzahl ist § 125 SächsGemO entsprechend anzuwenden.

§ 5 Umsatzsteuer

In der Beitragsordnung wird davon ausgegangen, dass die Servicepauschale und die laufenden Beiträge nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte jedoch Umsatzsteuer anfallen, so verstehen sich die Servicepauschale und die laufenden Beiträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Zahlungsweise

Servicepauschalen und laufende Beiträge sind von dem Mitglied an die Betriebsgenossenschaft RathausCloud auf deren Konto bei der Sparkasse Muldental mit der IBAN (Konto in Gründung) zu überweisen. Für die rechtzeitige Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages auf dem Konto der Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG an.

§ 7 Verzug

Kommt ein Mitglied mit der Zahlung der Servicepauschale oder der laufenden Beiträge in Verzug, wird der ausstehende Betrag mit 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verzinst. § 8 Abs. 1 lit. a) der Satzung bleibt unberührt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 05.09.2022 in Kraft.